Wirkungsorientierte Steuerung

Darstellung der Ergebnisse im Produkthaushalt
Budget 51
Haushaltsjahr 2018

Handlungsfeld „Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen“

Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Sandra Waßen

Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Psychologische Beratung, Trennungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Übernahme Elternbeiträge Kindertagesbetreuung, Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln kann dazu beitragen, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

Strategische Schwerpunkte

1. Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII

Der Planansatz für das Haushaltsjahr für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von rd. 8 Mio. € aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

Entwicklung der ambulanten Hilfen

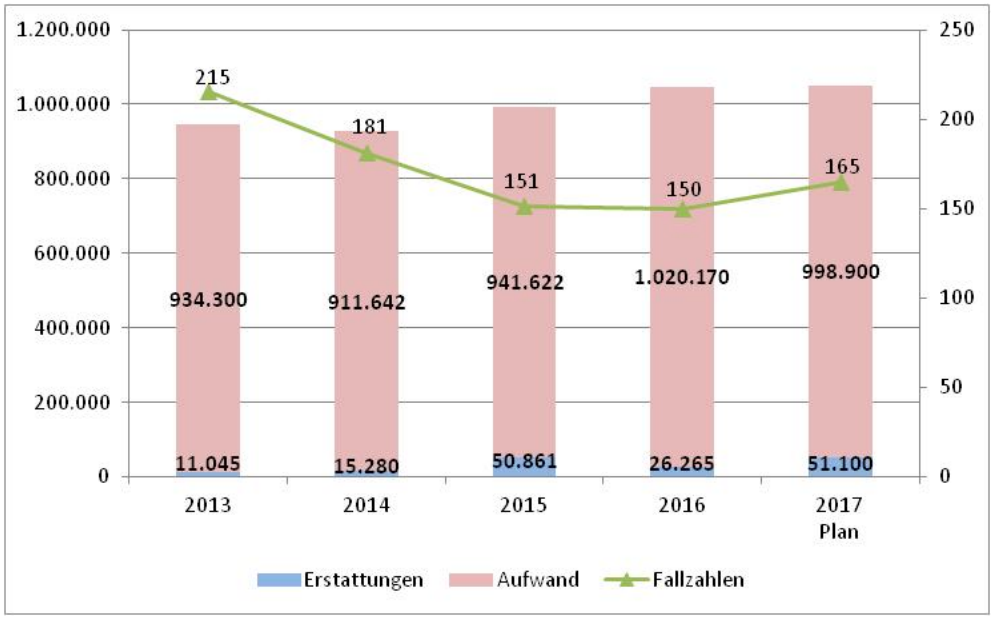

Abb. 1: Entwicklung der ambulanten Hilfen

Entwicklung der stationären Hilfen

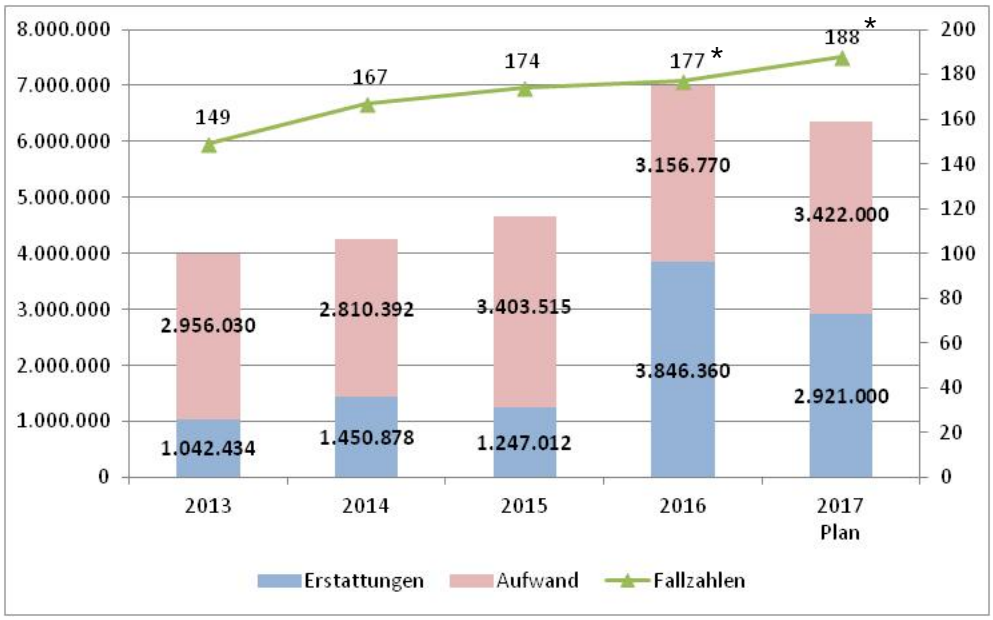

Abb. 2: Entwicklung der stationären Hilfen (Steigerungen im Aufwand und bei den Erstattungen ab 2016 aufgrund der Entwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern - ***Fallzahlen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer, s. Fokusthema**)

Über den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 weisen sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen bei den Aufwendungen eine Steigerungsrate von 6% auf.

Laut des HzE-Berichts 2017 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe stiegen die Gesamtaufwendungen für Hilfen zur Erziehung landesweit aufgrund steigender Fallzahlen an. Dabei war für 2014 gegenüber 2013 ein Anstieg von 4% zu verzeichnen; der Anstieg zwischen 2014 und 2015 belief sich auf 5%. Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt.
Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

a. **Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)**
   Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

b. **Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII**
   Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Maßnahmen
   Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings
   Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, sollen Fehlentwicklungen schneller erkannt und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

2. <u>Kinder- und Jugendarbeit in den Treffpunkten des Kreises Unna / Kinder- und Jugendförderplan</u>

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Das Jugendamt hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

3. Frühkindliche Sprachbildung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Ein Bericht über den aktuellen Stand der frühkindlichen alltagsorientierten Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend wurde dem Jugendhilfeausschuss bereits vorgelegt.

Verbesserungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen im Bereich der Sprachbildung werden derzeit gemeinsam mit den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie der Fachberatung für die Tagespflege erarbeitet.

Fokusthema

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erreichte eine immer größere Anzahl unbegleiteter minderjährige Ausländerinnen und Ausländer die Bundesrepublik Deutschland.
Für die Inobhutnahme dieser jungen Menschen galt zunächst das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort. Da dies die Jugendämter in „Ankunftsknotenpunkten“ über Gebühr belastet hat, erfolgt seit November 2015 die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer über eine Quotenregelung.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden derzeit rd. 40 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer betreut. Der Aufwand für Hilfen zur Erziehung für diese Zielgruppe belief sich in 2016 auf 1,96 Mio. €, der dem Kreis Unna jedoch erstattet wurde.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb des Kreises Unna abhängig vom jeweiligen Unterstützungsbedarf (Pflegefamilie, Wohngruppe etc.).

Der Anstieg der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 in Bezug auf die Vorjahre lässt sich in erster Linie mit dem damit verbundenen Mehraufwand erklären.

WIRKUNGSZIEL 1

Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter bzw. gleichauf mit dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.

Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue, notwendige Hilfen vermittelt.

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

LEISTUNGSZIEL UND MAßNAHMEN

Leistungsziel 1: Stabilisierung des Einsatzes stationärer Maßnahmen bzw. Ausweitung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimunterbringung

Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.
Wünsche und Vorstellungen der Eltern und Kinder werden, wenn möglich berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Ist abzusehen, dass eine Hilfe für eine längere Zeit zu leisten ist, wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ein individueller Hilfeplan aufgestellt.

Die im Rahmen der Konsolidierungsberatungen installierten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem § 29 SGB VIII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollen weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben.

Aufgrund des Ausbaus und der konzeptionellen Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes wurde im Jahr 2011 zunächst für eine Projektphase von 2 Jahren dort eine Vollzeitstelle eingerichtet. Nach erfolgreich abgeschlossener Projektphase wurde die Stelle entfristet.
Der Stellenanteil im Pflegekinderdienst beläuft sich zurzeit auf 1,98 Vollzeitäquivalente.
Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Vollzeitpflege untergebracht sind, wird der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlene Fallzahlenschlüssel von 1:30 mit Fallverantwortung[1] derzeit deutlich überschritten (Fallbetreuungsschlüssel Kreis Unna derzeit 1:60).

[1] Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

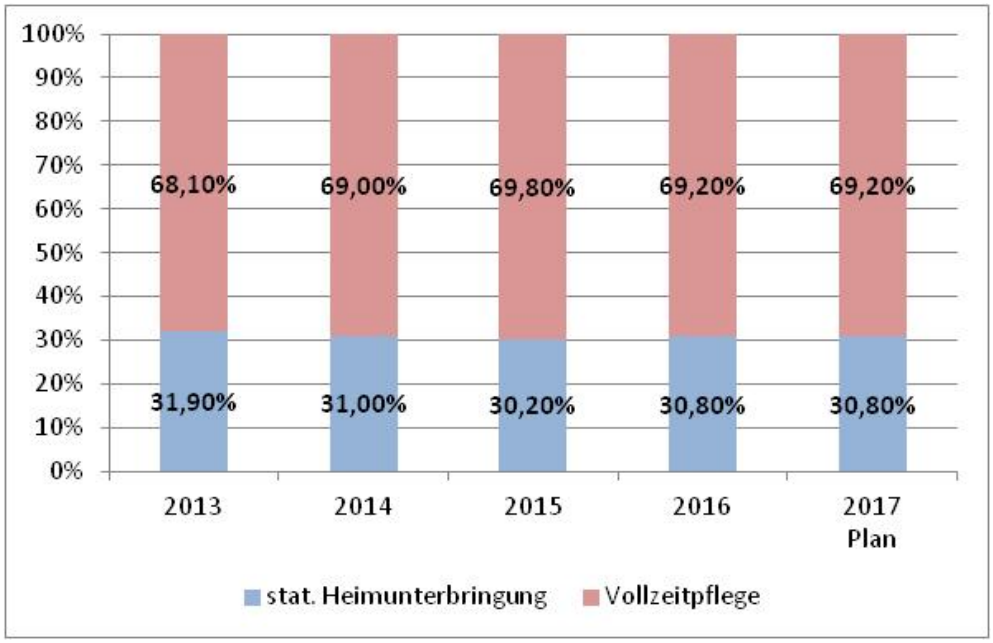

Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege (GPA-Benchmark: 60% Vollzeitpflegefälle)

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2016 betrug **48.023 €**; der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **9.048 €**/Jahr.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung“ die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

Maßnahmen

Einsatz der Software QuARZ

Bei QuARZ handelt es sich um eine Software, die im Bereich der Jugendhilfe steuerungsrelevante Informationen und Zahlen fallbezogen auswertet. Mithilfe der Software soll jederzeit ein Überblick über Fall- und Aufwandsentwicklungen sowie eine Bewertung der eingesetzten Hilfen im Einzelfall möglich werden. Im Rahmen der Fallsteuerung dient die Software zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen sowie der Trägerqualität.

Verstärkung des Pflegekinderdienstes

Aufgrund der steigenden Fallzahlen und des sich daraus ergebenden Fallschlüssels von derzeit etwa 1:60 im Bereich der Vollzeitpflege, kann die Qualität der Arbeit im Pflegekinderdienst nicht mehr gewährleistet werden. Das strategische Ziel, Vollzeitunterbringungen in Pflegefamilien soweit fachlich angezeigt den teureren stationären Unterbringungen vorzuziehen, ist dadurch gefährdet.

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.
Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Kennzahlen/Indikatoren

Anteil Vollzeitpflegefälle
Laufzeiten Hilfeverfahren stationäre Unterbringung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt
Quote Entwicklung des Aufwands

Leistungsziel 2: Bildung von Präventionsketten im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“

Ausgangslage

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige Sichtwechsel sieht vor, eine Kette vorsorgender Angebote und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“).
Um biografische einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrigschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ bestätigen, dass präventive Politik grundsätzlich wirkt und funktioniert.
Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrigschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biografie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll. Ihnen soll frühzeitig Unterstützung gegeben werden, damit sie ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialen Transferleistungen gestalten können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

Maßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“ wird ein Präventionskonzept für die einzelnen Jugendamtskommunen erstellt, das u.a. die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen in der kommunalen Arbeit verankert.
Konkrete Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept, das dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November vorgestellt wird.

Kennzahlen/Indikatoren

Kennzahlen ergeben sich aus dem Konzept, das dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November vorgestellt wird.

51.02.01 – Beratung, ambulante Hilfen Jugendgerichtshilfe

Verantwortliche Org. Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG)
Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)
Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschreibung

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Frage der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengereicht

Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen, Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung

Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung

Erläuterungen

Beratung in Fragen der Erziehung
Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung
- bei der Ausübung der Personensorge,
- bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder
- zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen.

Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:
- intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerfassung und -definition,
  Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen),
- Erschließen von Hilfsquellen,
- Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII,
- Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen,
- Vernetzung der Hilfsangebote,
- Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen.
- Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen.

Hilfen in Notsituationen
Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfegewährung ausscheiden.

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen
Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich
- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,
- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes. Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit
Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe
Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB

VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe
Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung. Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Ambulante Hilfen	215	181	151	150	165	165
Durchschnittlicher Fall-aufwand/Jahr	4.346	5.037	6.236	6.801	6.054	6.054
Planstellen	13,34	13,18	13,27	13,33	12,00	12,00

51.02.02 – Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Verantwortliche Org. Einheit Hilfen zur Erziehung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung

Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege;

Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche;

Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege

Erläuterungen

Stationäre Hilfen zur Erziehung
Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.
Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.

Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen.
Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.

Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen
Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.
Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und
- gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.
Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern im Kreis Unna

zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

Vollzeitpflege
Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können. Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden. Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Kriseninterventi-on und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Stationäre Hilfen	149	167	174	177	188	188
Durchschnittlicher Fall-aufwand/Jahr	19.839	16.829	19.560	17.835	18.202	18.202
Planstellen	5,15	5,15	5,35	5,35	5,35	6,35

	Wirkungsziele – was wollen wir erreichen?					Zielgruppe	
W1	Die Quote der Aufwandsteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter bzw. gleichauf mit dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.					Umlagepflichtige Städte und Gemeinden	
W2	Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue Hilfen vermittelt.					Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen	
W3	Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.					Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen	
	Leistungsziele – Was müssen wir dafür tun?						
	Stabilisierung des Einsatzes stationärer Maßnahmen bzw. Ausweitung der Vollzeitpflege gegenüber Heimunterbringung						
	Reduzierung der Laufzeiten der Hilfearten						
	Bildung von Präventionsketten im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“						
	Maßnahmen – Wie müssen wir es tun?						
	Verstärkung des Pflegekinderdienstes um 1,5 VZÄ						
	Einsatz der Controllingsoftware QuARZ						
	Engmaschige Hilfeplansteuerung						
	Kennzahlen der Zielerreichung	**2016 Ist**	**2017 Ziel**	**2018 Ziel**	**2019 Ziel**	**2020 Ziel**	**2021 Ziel**
	Quote Aufwandsteigerung HzE in % gegenüber Vorjahr Kreis Unna	-4%					
	Quote Aufwandsteigerung HzE in % gegenüber Vorjahr Land	*					
	Anteil Vollzeitpflegefälle	69,20%	60%	60%	60%	60%	60%
	Laufzeiten stationäre Unterbringung Kreis Unna in Monaten	12,02	12,02	12,02	12,02	12,02	12,02
	Laufzeiten stationäre Unterbringung Bundesdurchschnitt in Monaten	25	*				

*Zahlen liegen erst mit dem nächsten Bericht des Landesjugendamtes vor

WIRKUNGSZIEL 2

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

LEISTUNGSZIEL UND MAßNAHMEN

Leistungsziel: Bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes in den Treffpunkten des Kreises

Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung.
Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.

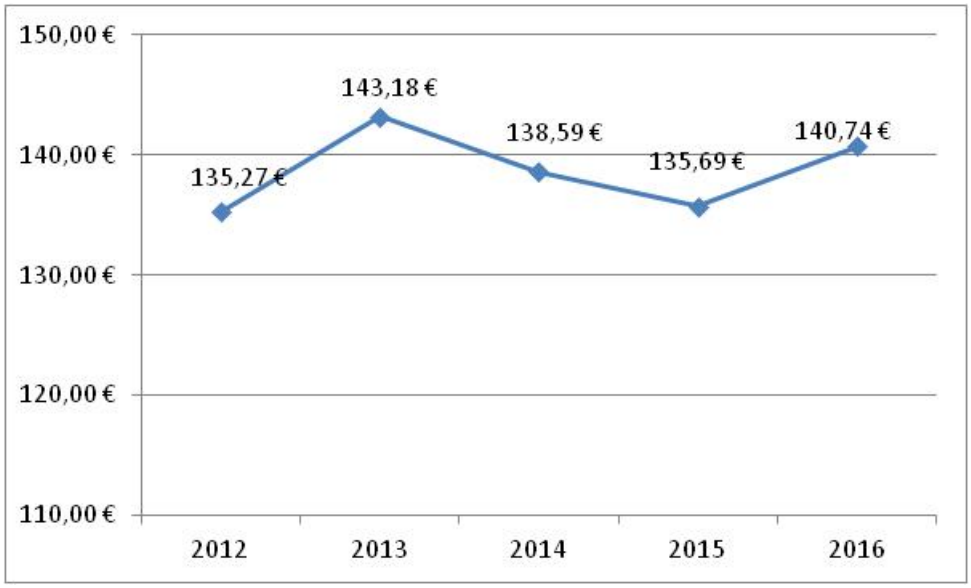

Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro) – vorläufige Zahlen für 2016 (Einwohnerzahlen für 2016 liegen noch nicht endgültig vor)

Maßnahmen

Unterstützung bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben in der Offenen Jugendarbeit

Angebote von Schülerpraktikumsstellen in den Treffpunkten

Kooperation zu den Themen Berufsfindung/Berufserkundung mit Bildungsträgern (z. B. In Via, Komm auf Tour, Josef-Reding-Schule Holzwickede)

Kennzahlen/Indikatoren

Öffnungs- und Angebotsstunden
Anzahl der Besuche bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen
Besucherverhältnis (Jungen/Mädchen)
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Bewerbungstrainings/-beratung in Anspruch nehmen
Anzahl Schülerpraktikanten

51.01.01 – Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Verantwortliche Org. Einheit Kinder- und Jugendförderung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung

Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung

Erläuterungen

Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN"

Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 werden ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele.
Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen.
Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle"

Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.

Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musisch interessierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab.

Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten.

Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie.

Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an.

Zusätzlich werden die Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern bereitgestellt.

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"
Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So findet im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule statt.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Planstellen	9,70	9,67	9,09	9,10	9,49	9,49

	Wirkungsziele – was wollen wir erreichen?	Zielgruppe
W1	Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich und werden aktiv genutzt.	
	Leistungsziele – Was müssen wir dafür tun?	
W1.L1	Bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes in den Treffpunkten des Kreises Unna	
	Maßnahmen – Wie müssen wir es tun?	
	Unterstützung bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben in der Offenen Jugendarbeit	
	Angebote von Schülerpraktikumsstellen in den Treffpunkten	
	Kooperation zu den Themen Berufsfindung/Berufserkundung mit Bildungsträgern (z. B. In Via, Komm auf Tour, Josef-Reding-Schule Holzwickede)	

	Kennzahlen der Zielerreichung	2016 Ist	2017 Ziel	2018 Ziel	2019 Ziel	2020 Ziel	2021 Ziel
	Öffnungs- und Angebotsstunden der Treffpunkte	181,30	181,30	181,30	181,30	181,30	181,30
	Anzahl der Besucher	s. Anlage zur PG 51.01					
	Besucher Verhältnis Jungen/Mädchen	*					
	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Bewerbungstrainings/-beratung in Anspruch nehmen	*					
	Anzahl Schülerpraktikanten	*					

*Kennzahlen/Indikatoren werden neu erhoben

WIRKUNGSZIEL 3

Die Sprachbildung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

LEISTUNGSZIEL UND MAßNAHMEN

Leistungsziel: Weiterentwicklung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna

Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert – alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.
Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollen ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.
Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für frühkindliche Spracherziehung von Kindern zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

Kennzahlen/Indikatoren

Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)

51.03.01 – Wirtschaftliche Hilfen /Jugendhilfeplanung

Verantwortliche Org. Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung

Jugendhilfeplanung;
Netzwerkkoordination Frühe Hilfen;
Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung

Erläuterungen

Jugendhilfeplanung
Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.

Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.

Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.
Die Ziele sind:
- mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten,
- sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können,
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:
- Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien,
- Beachtung aktueller fachlicher Standards,
- Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität,
- Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen

<u>Modellprojekt des Landes NRW "Kein Kind zurücklassen!":</u>
FB Familie und Jugend Kreis Unna mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Kreisstadt Unna, Werne, FB Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis

Unna
- Bildung von Präventionsketten im Kreis Unna
- Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation
- Abbau der Benachteiligungen von Familien
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
Die Netzwerkkoordination hat eine zentrale Bedeutung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Ziel hierbei ist es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Verwaltung
Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:
- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder Bafög
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:
- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen. Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Planstellen	2,64	2,76	2,76	2,76	3,36	3,36

	Wirkungsziele – was wollen wir erreichen?					Zielgruppe	
W1	Die Sprachbildung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.					Kinder, die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna besuchen	
	Leistungsziele – Was müssen wir dafür tun?						
W1.L1	Weiterentwicklung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna						
W1.L2	Erstellung eines Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“						
	Maßnahmen – Wie müssen wir es tun?						
	Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)						
	Kennzahlen der Zielerreichung	**2016 Ist**	**2017 Ziel**	**2018 Ziel**	**2019 Ziel**	**2020 Ziel**	**2021 Ziel**
	Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)						